

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA AUSTRIALPIN GmbH

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB für jetzige und auch alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Angebot

Unsere Angebote sind längstens mit 60 Tagen ab Angebotslegung befristet. Allen Angeboten liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen vereinbart wurden. Werden Angebote an uns gerichtet, ist der Anbieter daran 60 Tage ab Zugang des Angebots gebunden. Mangels anderer Vereinbarung sind an uns gerichtete Angebote oder Kostenvorschläge verbindlich und kostenlos. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind wir berechtigt, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen.

3. Schutz von Plänen und Unterlagen/Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge und sonstige Unterlagen wie Fotos, Videos, Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

Bei Sonderanfertigungen hat der Kunde zu prüfen, inwieweit die in Auftrag gegebenen Werkstücke von Schutzrechten Dritter frei sind. Sofern Rechte Dritter bei der Ausführung des vom Kunden erteilten Auftrages beeinträchtigt werden, so hat uns der Kunde von allen Ansprüchen, die von Dritten geltend gemacht werden, freizustellen.

4. Preise

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Bei Lieferungen außerhalb des EU-Raumes wird die Umsatzsteuer als Sicherheitsleistung in Rechnung gestellt und dem Kunden refundiert, sobald er uns die ordnungsgemäßen Exportdokumente zur Verfügung stellt, die eine umsatzsteuerfreie Inrechnungstellung gewährleisten.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die angebotenen Preise im Voraus ohne Abzug zu bezahlen. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

Wird gegen unsere Rechnung binnen 14 Tagen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, für jede Teillieferung auch Teilabrechnungen vorzunehmen.

Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

5. Lieferung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Werk.

Sollten wir für den Kunden den Transport organisieren, bleiben Gefahr und Haftung trotzdem beim Kunden.

Die angegebenen Liefertermine sind Richtwerte. Eine Haftung für etwaige Überschreitungen tragen wir nicht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Darüber hinaus ist die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von seinem Endkunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf diesen erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

7. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Der an uns übermittelte Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners unter Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen zurücktreten können. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.

8. Annahmeverzug-Zahlungsverzug

Befindet sich unser Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von € 10 pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen.

Wir sind berechtigt, vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen zurückzutreten, wenn der Kunde zwei Monate ab Auftragsbestätigung keine Zahlung leistet. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem begründeten Rücktritt resultierende Schäden geltend zu machen.

9. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10. Schadenersatz

Allfällige von uns zu vertretende Schadenersatzansprüche, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen und nicht von uns zu ersetzen. Darüber hinaus ist der von uns zu leistende Schadenersatz der Höhe nach mit dem dreifachen Rechnungspreis, mindestens aber mit € 10.000,00 begrenzt. Sollte für Schäden, die diesen Betrag übersteigen, Deckung bei unserer Haftpflichtversicherung bestehen und die Versicherung im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen Zahlung leisten, ist die Haftungsbeschränkung bis zur Höhe der Zahlung durch die Versicherung unwirksam.

11. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Fulpmes. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Datenschutz

Unsere beigefügte Datenschutzerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bedingungen.

13. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist das sachliche zuständige Gericht in Innsbruck.

Innsbruck, 4.6.2019